

den erfreulichen Sieg der liberalen Partei und betonte, wie es nun gelte, den gewonnenen Sieg auch weise zu benutzen. Herr Dolge machte den Vorschlag, dem bestehenden Comité, welches sich durch die Aufstellung der Listen das allgemeine Vertrauen erworben, auch die weiteren Maßregeln zu überlassen, und dieser Vorschlag fand allseitige Annahme. Eine Anfrage, welches Verfahren das betreffende Comité ferner einzuhalten gedenke, beantwortete Herr Kaufmann Nagel mit dem Hinweis auf die zu passender Zeit erscheinenden und mit der erforderlichen Ansprache versehenen Listen.

Der folgende Punct betraf die Petition wegen Aufhebung der Landes-Immobilien-Brandcasse. Dieselbe wurde vorgelesen und einstimmig gebilligt.

Zum Schluß erfolgten noch Mittheilungen vom Landtage. Bei der vorgeschrittenen Zeit konnte jedoch nur ein Gegenstand zur Besprechung gelangen, die Verhandlungen der Ersten Kammer über das revidirte Gesetz in Betreff der Sonntagsfeier. Bekanntlich hatte vor einiger Zeit der Städtische Verein sich mit dieser Frage beschäftigt. Nach den vorliegenden Kammer-Verhandlungen, aus denen Referent die wichtigeren Stellen vortrug, gereicht es allerdings dem Städtischen Vereine zur Genugthuung, dazu mitgewirkt zu haben, daß das veraltete Gesetz vom Jahre 1811 in einer den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mehr angemessenen Weise abgeändert wird.

Endlich erfolgte noch die Aufnahme einer Anzahl neu angemeldeter Mitglieder. Zur besonderen Freude gereicht es, daß die Einladung des Vorstandes des Vereins, daß auch Gäste zu den Vereinsversammlungen Zutritt haben, einen so guten Anklang findet, denn trotz der Geräumigkeit des bisherigen Versammlungs-Locals tritt, wie Referent constatirt, mit jeder neuen Versammlung ein immer fühlbarer Plagemangel ein, der in der außerordentlichen Theilnahme nicht allein der Mitglieder, sondern auch der gern gesehenen Gäste seinen Grund hat.

### Patriotischer Verein.

Unter Vorsitz Herrn Landmann's war der Patriotische Verein am vergangenen Montag zu einer Schlußberatung über die von ihm bereits in einer früheren Debatte behandelte Frage wegen Wiederaufbau des königlichen Hoftheaters in Dresden zusammenberufen worden und die Theilnahme dabei eine außerordentlich zahlreiche. Nachdem der Herr Vorsitzende vorher in Bezug auf die am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Johann stattfindende Festfeier Mittheilungen gemacht, wurde ein Bericht der Montagnummer der Dresdener Nachrichten vorgelesen. In demselben war gesagt, „daß nicht alle Leipziger so egoistischen Absichten huldigten wie der Städtische Verein, welcher verlange, daß einerseits der Landtag zur Wiederherstellung des zerstörten Landeseigenthums — des Hoftheaters — keinerlei Mittel gewähre, dagegen aber Leipzig aus dem Verbanne der Landes-Immobilien-Brandcasse entlassen haben wolle. Daß aber die Bäume nicht in den Himmel wüchsen, dafür habe Leipzig selbst gesorgt, indem der Patriotische Verein daselbst, dessen Beschlüsse sich überhaupt durch Gründlichkeit und Unbefangenheit in den Beratungen vortheilhaft auszeichneten, es für seine Schuldigkeit halte, in Anbetracht der gegnerischen Anstrengungen, kräftig für die Verpflichtung des Staates einzutreten.“ Es wurde diese sympathisirende Erklärung mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen und zur Tagesordnung übergegangen.

In Bezug auf die ins Werk gesetzten Agitationen des Städtischen Vereins gegen den Neubau des Theaters aus Staatsmitteln herrschte die Meinung vor, daß dieselben im Lande wohl wenig Erfolg haben dürften, wie ja schon durch ihr Edict gegen die Landesbrandcasse unsere Gegner vielseitig Unwillen gegen sich hervorgerufen hätten. Es wurde hierauf weiter ausgeführt, daß die rechtliche Seite der Theaterbaufrage anlangend, sich ein ähnliches Verhältniß wie im Jahre 1839 wiederhole. Damals galt es, für den Neubau Staatsgelder zu bewilligen. Es entschieden sich dafür die bedeutendsten juristischen Capacitäten, so der damalige Vertreter der Universität Leipzig in der I. Kammer.

„Es läßt sich, erklärte Derselbe, aus der Verfassungsurkunde die Verbindlichkeit der Staatscasse, die Kosten jenes Neubaus zu tragen, bis zur Evidenz nachweisen. Nach §. 17 der Verfassungsurkunde gehören laut Beilage I die verschiedenen Hofgebäude zum Staatsgute und in dieser Beilage finden sich unter Nr. 26 auch die königlichen Theatergebäude.“ — Beide Kammern erhoben den Bau des neuen Hoftheaters aus Staatsmitteln zum Beschluß, die erste einstimmig, die zweite mit großer Majorität. — Es wurde noch verschiedenes aus den gedruckten Landtagsverhandlungen mitgetheilt und auch der leiseste Zweifel gehoben, daß das Dresdener Hoftheater einen wesentlichen Theil des Staatsguts bilde und ebenso, wie z. B. das Residenzgebäude von dem Eigenthümer und nicht von dem Nutznießer herzustellen sei. Von besonderer Bedeutung erschien hierbei der Deputationsbericht des Referenten der Zweiten Kammer, des bekannten und hochgeachteten Reichs-Eisenstud, eines

Mannes, welcher stets durch seine freimüthige und unabhängige Haltung, verbunden mit reicher Begabung, überall in hohem Ansehen stand.

Auf die moralische Seite der Angelegenheit übergehend, zweifelte man, daß es den Führern der Opposition wirklich nur um den finanziellen Standpunct zu thun sei, sondern glaubte vielmehr, daß dabei ganz andere Motive obwalteten und die angeblichen Sparsamkeitsrücksichten der Opposition vielmehr ein Köder seien, durch welchen die gegnerische Partei sich populär zu machen versuchte. — Wäre das Berliner Opernhaus abgebrannt, würde sich gewiß keine Opposition gegen dessen Wiederaufbau aus Staatsmitteln in Preußen erhoben haben! Und Sachsen solle in seinem Streben zur Errichtung eines Kunsttempels nicht der sächsischen allein, nein, der deutschen Nation, durch eine Loterie verhindert werden?

Endlich wurde auch die künstlerische Seite der Theaterbaufrage hervorgehoben. Die meisten Stadttheater seien geschäftliche Institute, die darauf hinausgehen, volle Cassen zu erlangen, ein Uebelstand, den man bei Hoftheatern in dem Maße nie finde. Letztere seien deshalb mit Recht als die Pflegetstätten der dramatischen Kunst zu achten. Wer gedenke dabei nicht des Weimariischen Hoftheaters, welches in der Geschichte der Kunst so hohen Ruhm erlangte, und unsern größten Dichtern die schnellsten Erfolge sicherte? Wollte man das Dresdener Hoftheater in ein Stadttheater umgestalten, so würde diese Umwandlung von den bedauerlichsten Consequenzen für das Kunstleben begleitet sein.

Nach längerer Debatte wurde nachstehende Resolution, und zwar einstimmig angenommen:

Der Patriotische Verein erklärt:

- 1) den Aufbau des Dresdener Hoftheaters für eine vaterländische Angelegenheit und
- 2) er erklärt sich vom Standpuncte des Rechts, der Pietät und der Kunst für dessen Wiederherstellung aus Staatsmitteln.

Es wurde dem Vorstande anheim gegeben, die gefasste Resolution in gleicher Weise zu verbreiten, wie die gegnerische Ansicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist.

Nach Anmeldung einiger neuen Mitglieder fand in vorgeschrittener Stunde der Schluß der Versammlung statt.

### Beim hiesigen Polizeiamte

sind während des Monats November dieses Jahres  
554 Personen  
überhaupt eingebracht und von diesen wiederum  
321 Personen

in Haft genommen worden, und zwar wegen Bettelns 105, Herbergslosigkeit 49, Trunkenheit 26, nächtlichen Herumtreibens und Bagabondirens 19, Contravention gegen das Prostitutions-Regulativ 6, Excesses und Straßenstandals 18, Widersezung 2, Diebstahls und Diebstahlsverdachts 26, Partirerei 1, Betrugs 1, Unterschlagung 2, Fälschung 3, Ungebühr und Ungehorsams 8, verbotswidriger Rückkehr nach Leipzig 8, unterlassener Meldung auswärtiger unter Aufsicht stehender Personen 9, überschrittener Aufenthalts-Erlaubniß von dergl. Personen 2, verbotswidrigen Hazardspiels 4, Gewerbsunzucht 2, Wegbleibens der Correctionner vom Ausgange aus dem Georgenhanse 5, Einschleichens 17, Entweichens 6, Beschprellerei 4, Thierquälerei 3, Hochstaperei 1, Entziehung aus der Specialaufsicht 1, steckbrieflicher Verfolgung 6, heimlichen Aufenthalts 3 und wegen Täuschung der Behörde 3 Personen.

Hierüber sind wegen

Contravention gegen die Meldungs Vorschriften 20, Contravention gegen das Droschkenreglement 42, Contravention gegen das Prostitutionsregulativ 14, Contravention gegen das Pasträgerregulativ 13, Contravention gegen die Armenordnung 1, Fälschung von Dienstbüchern und Legitimationen 5, Excesses und nächtlicher Ruhestörung 5, sonstigen groben Ungehörigkeits und Ungehorsams 10, verbotswidrigen Staffeln 1, verbotener Auslosung (Generalverordnung vom 18. Februar 1784) 1, verbotswidrigen Hazardspiels 7, Mißhandlung 2, muthwilligen Peitschenknallens 1, Concubinats 4 und wegen unbefugter Einmischung in polizeiliche Functionen 1 Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Anzeigen über erlittene Diebstähle gingen außerdem dem Polizeiamte 129 zu. Selbstentleibungen kamen 3 vor.

### Euterpe-Concert.

\* Leipzig, 2. December. Durch Vernünfteln wird die Kunst vertrieben; aber diese liebt das Vernünftige. Daher ist auch vor allen Dingen von dem Kunstwerk ein logischer Gedankenaufbau, ein Organismus zu erwarten, welcher die Empfindungen